

Diakonisches Werk Altholstein GmbH

Projekt DigiWohl
Vergabe Hardwarekauf
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
Vergabeunterlagen Teil A:
Bewerbungsbedingungen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diakonie 
Altholstein
www.diakonie-altholstein.de

I. Das Wichtigste zuerst: Verfahrensfristen und Vergabeunterlagen	3
1. Verfahrensfristen	3
2. Übersicht Vergabeunterlagen	3
II. Zur Auftraggeberin	3
III. Zum Auftragsgegenstand	4
1. Allgemeines	4
2. Auftragsumfang, -wert, Optionen	5
3. Ausführungsfrist	5
IV. Allgemeine Regeln zum Vergabeverfahren	5
1. Art des Vergabeverfahrens	5
2. Auftraggeberin und Vergabestelle	6
3. Kommunikation und Bieterfragen	6
4. Ergänzungen / Anpassungen der Vergabeunterlagen	7
5. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	7
6. Verfahrens- und Vertragssprache	7
7. Formblätter, Kopien	7
8. Rechte an Angebotsunterlagen, Vertraulichkeit, Datenschutz	8
9. Preisangaben	8
10. Angebotskosten	9
11. Bietergemeinschaften	9
12. Vertragsbedingungen	10
13. Haupt- und Nebenangebote	10
14. Zuschlagsvorbehalt, Bindefrist	10
15. Rechtsbehelfe	10
V. Eignungsanforderungen und Prüfung	10
1. Allgemeines	10
2. Erfüllung der Eignungskriterien bei Berggemeinschaften	11
3. Eignungsleihe/Einbeziehung von Kapazitäten anderer Unternehmen	12
a) Haftung bei Berufung auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Dritter	12
b) Ausführung bei Berufung auf fachliche/technische Leistungsfähigkeit Dritter	12
c) Eignungsnachweise auch für den Dritten	12
d) Verfügbarkeitsnachweise für den Dritten	12
e) Hinweis zu bloßen Lieferanten	13
4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Erklärungen/Belege dafür	13
a) Ausschlussgründe	13
b) Geforderte Erklärungen/Belege	13
5. Konkrete Kriterien und Belege für die Eignung	15
a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	15
b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	15
c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	16
VI. Angebotsabgabe	16
1. Allgemeines	16
2. Geforderte Unterlagen	17
VII. Zuschlagskriterien und Bewertungsmethodik	17
1. Bewertung Gesamtpreis	18
2. Bewertung der B-Kriterien	18
3. Ermittlung des besten Angebots	19

I. Das Wichtigste zuerst: Verfahrensfristen und Vergabeunterlagen

1. Verfahrensfristen

Bezeichnung	Fristende
Frist für Fragen zu den Unterlagen	10 Tage von Ablauf der Frist für Angebote (s. unten)
Frist zur Einreichung von Angeboten	Montag, 02.11.2026, 12:00 Uhr
Bindefrist für alle Angebote	Montag, 16.11.2026

- 1 Die Vergabestelle behält sich Änderungen und Ergänzungen der vorgenannten Fristen nach Erfordernis vor. Diese werden den betroffenen Unternehmen vorab mitgeteilt.

2. Übersicht Vergabeunterlagen

Bezeichnung
(Elektronische Bekanntmachung im Internet gem. § 28 UVgO auf www.bund.de bzw. www.oeffentlichevergabe.de u. DTVP = Aufforderung zur Abgabe von Angeboten i.S.v. § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 UVgO)
Bewerbungsbedingungen: Beschreibung der Einzelheiten des Verfahrens i.S.v. § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 UVgO (dieses Dokument)
Leistungsverzeichnis
Vertragsbedingungen:
EVT-IT-Vertragsmuster Kauf, von Auftraggeberin vorausgefüllt
EVB-IT Kauf AGB
EVB-IT Überlassung AGB
VOL/B
Formularsatz zur Eignung/Ausschlussgründen
Angebotsformular

II. Zur Auftraggeberin

- 2 Die Diakonisches Werk Altholstein GmbH (DWAH) ist eine gemeinnützige Gesellschaft in Trägerschaft des Kirchenkreises Altholstein und der evangelisch-luth. Kirchengemeinden der Region. Ihr satzungsgemäßer Zweck liegt in der Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Ziele gemäß dem diakonischen Auftrag. Als großer Wohlfahrtsverband in Schleswig-Holstein ist die Diakonie Altholstein in der Region zwischen Kiel und Hamburg

präsent und bietet mit über 1.400 Mitarbeitenden ein umfassendes, differenziertes Leistungsangebot. Zu den vier zentralen Geschäftsbereichen zählen: Soziale Hilfen, Familie, Arbeit und Bildung sowie Pflege. Die Organisation unterstützt Menschen jeden Alters durch Beratung, Bildung, Begleitung und Betreuung in unterschiedlichsten Lebenssituationen. Der Geschäftsbereich Soziale Hilfen schließt dabei spezifische Kompetenzfelder ein: Migration und Integration, Wohnungslosenhilfe, Schuldner- und Insolvenzberatung sowie die Bahnhofsmision an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein mit Hauptsitz in Neumünster. Mit dieser strukturierten Kapazität und jahrelanger Erfahrung fungiert die Diakonie Altholstein als verlässlicher sozialer Träger, der integrierte Dienstleistungen für die soziale Teilhabe garantiert und damit qualifizierten Partnern eine stabile Zusammenarbeit ermöglicht.

- 3 Die Auftraggeberin ist keine öffentliche Auftraggeberin im Sinne des förmlichen Vergaberechts. Sie wird weder unmittelbar noch mittelbar von staatlichen Gebietskörperschaften beherrscht oder finanziert. Im Hinblick auf die öffentliche Förderung des vorliegenden Projekts aus dem ESF Plus-Programm „Stärkung sozialer Dienste der Freien Wohlfahrtspflege mittels Digitalisierung“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union (Zuwendungsbescheid des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) ist die Auftraggeberin zuwendungsrechtlich verpflichtet, bei der Vergabe von Aufträgen für das Projekt die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden, unabhängig von der Frage, ob der Auftrag den maßgeblichen EU-Schwellenwert erreicht/überschreitet oder nicht, und zwar unter Berücksichtigung der in Ziff. 3.1 BNBEST-P-ESF-Bund aufgeführten Erleichterungen. Zu den Erleichterungen zählt insbesondere, dass § 22 UVgO keine Anwendung findet. Eine Aufteilung in Lose ist somit nicht erforderlich und wird hier auch nicht vorgenommen.

III. Zum Auftragsgegenstand

1. Allgemeines

- 4 Das Projekt „DigiWohl“ dient dem Ziel der Entwicklung, Implementierung und Optimierung eines KI-gestützten Systems zur barrierefreien Antragstellung im Geschäftsbereich Soziale Hilfen der DWAH.
- 5 Die Entwicklung der Software wird gesondert ausgeschrieben und vergeben. Gegenstand des vorliegenden Auftrags ist der Kauf von Hardware sowohl für den On Premise

beabsichtigten Betrieb der Software auf einem dedizierten Server als auch einer Firewall und von Clients (Notebooks), Tablets (iOS und Android) und Peripheriegeräten.

2. Auftragsumfang, -wert, Optionen

- 6 Der inhaltliche Umfang des Auftrags ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- 7 Konkrete optionale Positionen sind bislang nicht vorgesehen. Vorbehalten bleiben aber die Leistungsänderungsrechte der Auftraggeberin nach Maßgabe der Vertragsbedingungen einschließlich der VOL/B.
- 8 Die Auftraggeberin schätzt den Auftragswert/Loswert nach einer durchgeführten Markterkundung auf 119.000,- Euro netto. Unberührt bleibt, dass nach vergaberechtlichen Maßstäben auch der Wert der gesondert zu beschaffenden Software einzubeziehen wäre (§ 3 Abs. 7 VgV). Da die DWAH wie ausgeführt keine öffentliche Auftraggeberin ist, kann das jedenfalls deshalb dahinstehen, da auch bei Überschreitung des EU-Schwellenwerts keine „europaweite“ Vergabe nach der VgV erforderlich wäre.

3. Ausführungsfrist

- 9 Die Lieferung soll schnellstmöglich erfolgen, spätestens so, dass die Abrechnung noch im Jahr 2026 erfolgen kann. Teillieferungen sind möglich, aber nur jeweils für komplette funktionale Leistungspositionen (wie Server inkl. Grafikkarten, Laptops etc. mit Zubehör). Eine Vorauszahlung kann ggf. gegen Sicherheit vereinbart werden.

IV. Allgemeine Regeln zum Vergabeverfahren

1. Art des Vergabeverfahrens

- 10 Wie oben schon erwähnt, ist die Auftraggeberin nicht durch Gesetz zur Durchführung von Vergabeverfahren nach dem gesetzlichen Vergaberecht verpflichtet. Die Durchführung beruht vielmehr auf Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid, die zur Anwendung der UVgO (mit Modifikationen gem. Ziff. 3.1 BNBest-P-ESF-Bund) verpflichten.
- 11 Die Vergabe erfolgt als öffentliche Ausschreibung gem. § 8 Abs. 1, Abs. 2 UVgO in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden Fassung.

2. Auftraggeberin und Vergabestelle

12 Auftraggeberin und Vergabestelle ist die

Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster.

13 Als beratende Beschaffungsdienstleisterin einbezogen ist die Anwaltskanzlei

WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Walkerdamm 4-6,
24103 Kiel

3. Kommunikation und Bieterfragen

14 Das Verfahren unterliegt der grundsätzlichen Pflicht zur Verwendung elektronischer Mittel für die Vergabe (E-Vergabe, § 7 ff. UVgO). Die Einreichung der Angebote hat ausschließlich elektronisch in Textform über die verwendete elektronische Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) zu erfolgen. Auch die sonstige Kommunikation hat ausschließlich über diesen Kanal zu erfolgen, soweit die Auftraggeberin nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt. Die Kommunikation findet also nicht brieflich und grundsätzlich auch nicht per E-Mail statt (ausgenommen Benachrichtigungs-E-Mails der E-Vergabeplattform über neue Nachrichten im Postfach der Plattform und dergleichen).

15 Der Zugriff auf die Auftragsbekanntmachung und die Vergabeunterlagen setzt keine Registrierung voraus. Für die weitere Beteiligung am Verfahren ist eine Registrierung erforderlich (soweit eine solche nicht schon erfolgt ist). Dazu ist die Angabe einer elektronischen Adresse (E-Mail-Adresse) des Unternehmens nötig. Bitte verwenden Sie ein Funktionspostfach, das regelmäßig überwacht wird (und auch für künftige Vergabeverfahren anderer Auftraggeber geeignet ist).

16 Für Angebote genügt die Textform (§ 126b BGB). Für die Einreichung von Angeboten ist die entsprechende besondere Funktion der Vergabeplattform DTVP zu verwenden (nicht die allgemeine Kommunikationsfunktion). Es kann entweder ein herunterzuladenes Bietertool verwendet werden oder direkt die entsprechende Funktion/Webanwendung auf der Website DTVP.

17 Fragen können ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP gestellt werden. Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zur Bekanntmachung sind spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen.

- 18 Alle Fragen müssen mit einem eindeutigen Verweis auf den Abschnitt oder die Abschnitte der Ausschreibungsunterlagen beginnen, auf die sich die Frage bezieht.

4. Ergänzungen / Anpassungen der Vergabeunterlagen

- 19 Relevante Fragen und Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form auf der Vergabeplattform DTVP zur Verfügung gestellt.
- 20 Entsprechendes gilt für Anpassungen der Vergabeunterlagen, welche von der Auftraggeberin vorgenommen werden.
- 21 Erforderliche Antworten auf rechtzeitige Bieterfragen oder sonstige zusätzliche wesentliche Informationen wird die Auftraggeberin regelmäßig gesammelt, spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung der sich beteiligenden Unternehmen, sich hierüber auf dem Laufenden zu halten. Nur registrierte Unternehmen erhalten eine automatisierte E-Mail-Benachrichtigung über neue Dokumente auf der Vergabeplattform.

5. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

- 22 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es die Vergabestelle unverzüglich, jedenfalls vor Angebotsabgabe, in Textform darauf hinzuweisen.

6. Verfahrens- und Vertragssprache

- 23 Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Angebote müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Falls standardisierte technische Unterlagen zur Beschreibung von Angebotskomponenten oder sonst beigelegte Unterlagen Dritter (z.B. Referenzschreiben) nicht in Deutsch zur Verfügung stehen, wird eine englische Fassung zugelassen, sofern Nachteile z.B. im Fall späterer rechtlicher Auseinandersetzungen nicht zu befürchten sind.

7. Formblätter, Kopien

- 24 Soweit die Vergabestelle (elektronische) Formblätter vorgibt, z.B. Leistungsverzeichnisse zur Ausfüllung oder Angebotsformulare, sind diese vom Unternehmen zu verwenden. Elektronische Kopien der Formblätter (im selben Dateiformat oder als PDF) können

verwendet werden; das Risiko der Übereinstimmung mit dem Original trägt das sich beteiligende Unternehmen. Inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen an den nicht für Biereintragungen vorgesehenen Stellen sind unzulässig, sie können den Ausschluss vom Verfahren nach sich ziehen.

8. Rechte an Angebotsunterlagen, Vertraulichkeit, Datenschutz

- 25 Alle von Unternehmen übermittelten Unterlagen / Dateien werden Eigentum des Auftraggebers. Nutzungsrechte werden nur als einfache Nutzungsrechte für Zwecke der Verfahrensführung, Angebotswertung und im Zuschlagsfall für die Durchführung des Vertrages eingeräumt, nicht für eine Verwendung im Rahmen anderer Projekte als dem von der Vergabe betroffenen.
- 26 Die Auftraggeberin beachtet die Vertraulichkeitsregelungen von § 3 UVgO, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen.
- 27 Soweit personenbezogene Daten bei den sich bewerbenden Unternehmen erhoben werden, z.B. Namen und Kontaktdaten, Qualifikationen von Ansprechpersonen oder für die Leistung vorgesehenen Beschäftigten, ist dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des rechtlich erforderlichen Vergabeverfahrens nötig. Die Vergabestelle beachtet die DSGVO. Betroffene können Auskunft und ggf. Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen oder Widerspruch einlegen und sich ggf. an die Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz, mail@datenschutzzentrum.de) wenden. Der Datenschutzbeauftragte der Vergabestelle ist unter <https://www.diakonie-altholstein.de/datenschutz> benannt. Es besteht keine selbständig durchsetzbare Rechtspflicht zu solchen Angaben, jedoch können ohne die durch zur Verfahrensdurchführung geforderten Angaben oder bei Widerspruch usw. gegen die Verarbeitung für das Unternehmen Nachteile bei der Vergabe drohen, z.B. die Bewerbung bzw. das Angebot ausgeschlossen werden

9. Preisangaben

- 28 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes in der entsprechenden Rubrik bzw. am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

- 29 Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der formularmäßig vorgesehen Stelle bzw. den formularmäßigen Stellen aufgeführt sind. Skonti werden nur gewertet, wenn das Zahlungsziel mindestens 14 Tage nach Rechnungseingang beträgt. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
- 30 Ein Unternehmen, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Eine solche „Preisverlagerung“ oder „Mischkalkulation“ führt nach Maßgabe der Regelungen der UVgO ggf. zum Ausschluss des Angebots. Die Vergabestelle kann diesbezügliche Aufklärungen verlangen.

10. Angebotskosten

- 31 Die sich beteiligenden Unternehmen erhalten für die Beteiligung am Verfahren und die Erstellung des Angebots kein Honorar oder sonstigen Kostenersatz.

11. Bietergemeinschaften

- 32 Bewerben sich Unternehmen gemeinschaftlich um den Auftrag, so hat die Gemeinschaft bereits mit dem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, in welcher alle Mitglieder aufgeführt sind, ein vertretungsberechtigtes Mitglied benannt und zur rechtsverbindlichen Vertretung bevollmächtigt wird, und erklärt wird, dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird, sowie, dass alle Mitglieder für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Vergabe und dem Auftrag gesamtschuldnerisch haften. Auf Verlangen der Vergabestelle ist diese Erklärung gesondert in Schriftform für alle Mitglieder unterzeichnet oder elektronisch für alle Mitglieder qualifiziert elektronisch signiert abzugeben.
- 33 Bietergemeinschaften dürfen nicht zum Zweck der Beschränkung des Wettbewerbs gebildet werden (vgl. den Ausschlussgrund von § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB i.V.m. § 31 Abs. 1 UVgO).
- 34 Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen oder aus aufgeforderten Unternehmen und

nicht aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen. Eine parallele Beteiligung am Verfahren als Einzelunternehmen und als Mitglied einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist nicht zulässig.

12. Vertragsbedingungen

35 Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage der von der Auftraggeberin vorgegebenen Vertragsbedingungen. Diese orientieren sich an den vom CIO Bund eingeführten EVB-IT-Vertragsmustern und dazugehörigen AGB und beziehen die VOL/B ein. Verhandlungen über die Vertragsbedingungen finden nicht statt.

36 AGB der sich bewerbenden Unternehmen sind nicht zugelassen und werden nicht Vertragsbestandteil. Soweit Standardsoftware (hier: Betriebssysteme) überlassen werden, gelten hierfür die Lizenzbedingungen der jeweiligen Rechteinhaber.

13. Haupt- und Nebenangebote

37 Bietende Unternehmen oder Bietergemeinschaften dürfen nur ein Hauptangebot abgeben, nicht mehrere. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

14. Zuschlagsvorbehalt, Bindefrist

38 Alle Angebote sind bis zum Ablauf der Bindefrist verbindlich.

15. Rechtsbehelfe

39 Da die Auftraggeberin keine öffentliche Auftraggeberin ist, sind die Regelungen des GWB über den Rechtsschutz vor der Vergabekammer und dem Vergabesenat nicht anwendbar. Für etwaige Rechtsbehelfe wären daher ggf. die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit zuständig.

V. Eignungsanforderungen und Prüfung

1. Allgemeines

40 Im Verfahren der Öffentlichen Ausschreibung ist die Eignung nach den in der Bekanntmachung genannten Eignungskriterien sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Rahmen der Angebotsabgabe nachzuweisen.

- 41 Auf der o. a. Vergabeplattform wird ein Formularsatz für die im Hinblick auf die Erfüllung der Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen abzugebenden Eigenerklärungen zur Ausfüllung zur Verfügung gestellt. Die Verwendung ist erforderlich, sofern die Erklärungen nicht durch den Nachweis der Eintragung in ein Präqualifikationsverzeichnis (§ 35 Abs. 6 UVgO) erbracht werden. Bei Bewerbungsgemeinschaften oder im Fall der Eignungsleihe sind die Blätter ggf. mehrfach auszufüllen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei den sich bewerbenden Unternehmen.
- 42 Soweit lediglich Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern oder ergänzende Auskünfte zu verlangen.
- 43 Sollten geforderte Erklärungen oder Nachweise fehlen oder unzureichend sein, kann das Unternehmen nicht auf die Einräumung einer Gelegenheit zur Nachreichung vertrauen. Die Auftraggeberin behält sich das Recht zur Nachforderung – unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung – aber nach ihrem Ermessen gemäß § 41 UVgO vor.

2. Erfüllung der Eignungskriterien bei Bewerbungsgemeinschaften

- 44 Bei Bewerbungsgemeinschaften ist die Eignung für die gesamte Bewerbungsgemeinschaft nachzuweisen. Dabei ist das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft erforderlich. Die entsprechenden geforderten Erklärungen und Nachweise sind für jedes Mitglied vorzulegen.
- 45 Hinsichtlich der Eignung (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit) ist erforderlich, dass jedes Mitglied die Eignung für seinen vorgesehenen Leistungsbereich nachweist und die Bewerbungsgemeinschaft in der Zusammenschau insgesamt alle Eignungskriterien erfüllt und alle Erklärungen und Nachweise erbringt. Die Aufteilung der Leistungsbereiche zwischen den Mitgliedern ist anzugeben.
- 46 Bei Bietergemeinschaften wird davon ausgegangen, dass deren Mitglieder sich jeweils wechselseitig auf die Leistungsfähigkeit der anderen Mitglieder berufen wollen. Die nachfolgenden Regelungen zur Eignungsleihe gelten auch für Bewerber- oder Bietergemeinschaften (§ 34 Abs. 4 UVgO).

3. Eignungsleihe/Einbeziehung von Kapazitäten anderer Unternehmen

47 Ein Bewerber oder Bieter kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen – ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe), § 34 UVgO. Dafür gelten folgende Regeln und Einschränkungen.

a) Haftung bei Berufung auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Dritter

48 Nimmt ein Bewerber oder Bieter die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist sicherzustellen, dass diese wirtschaftlichen oder finanziellen Kapazitäten im Auftragsfall tatsächlich für die Auftragserfüllung haften. Die Auftraggeberin verlangt in diesem Fall eine gesamtschuldnerische Haftung (§ 34 Abs. 3 UVgO).

b) Ausführung bei Berufung auf fachliche/technische Leistungsfähigkeit Dritter

49 Ein Unternehmen kann die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (etwa Referenzen) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese anderen Unternehmen im Auftragsfall auch die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 34 Abs. 1 S. 3 UVgO).

c) Eignungsnachweise auch für den Dritten

50 In jedem Fall der Eignungsleihe müssen die nach der Auftragsbekanntmachung und diesem Dokument für das jeweils sich auf ein anderes Unternehmen berufende Unternehmen erforderlichen Erklärungen und Nachweise zur Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zusätzlich auch für das andere Unternehmen erfolgen (vgl. § 34 Abs. 2 UVgO).

d) Verfügbarkeitsnachweise für den Dritten

51 Außerdem hat das sich berufende Unternehmen bzw. hat der Bewerber dem Auftraggeber mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise die diesbezüglichen verpflichtenden Zusagen der anderen Unternehmen vorlegt (§ 34 Abs. 1 S. 1 UVgO) (Verfügbarkeitsnachweise).

e) Hinweis zu bloßen Lieferanten

- 52 Bloße Lieferanten gelten nicht als Nachunternehmer oder Dritte, auf deren Eignung sich ein Bieter beruft. Für diese Lieferanten sind also keine Eignungsnachweise oder Verfügbarkeitsnachweise nötig. Tritt beispielsweise ein Händler als Bieter auf, so gelten vorge-lagerte Großhändler nicht als Nachunternehmer. Gleiches gilt für Hersteller der Hard-ware bzw. Standardsoftware wie Betriebssysteme.

4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Erklärungen/Belege dafür

a) Ausschlussgründe

- 53 Angebote können nur berücksichtigt werden, wenn in Bezug auf das sich bewerbende Unternehmen (und im Falle einer Bewerbergemeinschaft oder der Eignungslleihe weitere an dem Teilnahmeantrag beteiligte Unternehmen) keine zwingenden Ausschlussgründe vorliegen.
- 54 Die **zwingenden Ausschlussgründe** sind in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB ge-regelt.
- 55 Falls ein **fakultativer Ausschlussgrund** im Sinne von § 31 UVgO i.V.m. § 124 GWB vorliegt, hängt der Ausschluss von einer Ermessensentscheidung des Auftraggebers ab.
- 56 Die Regelungen von § 125 GWB zur Selbstreinigung und von § 126 GWB zum zulässig-
gen Zeitraum für Ausschlüsse sind jeweils entsprechend zu berücksichtigen.

b) Geforderte Erklärungen/Belege

- 57 Bei Ausschlussgründen kommt es darauf an, ob sie objektiv gegeben sind. Zu einigen Ausschlussgründen (nicht zu allen) werden mit dem Teilnahmeantrag Eigenerklärungen oder Belege verlangt. Eine unrichtige Erklärung oder ein falscher Beleg können ihrerseits als Täuschung (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB) oder unzulässige Beeinflussung oder irrefüh-
rende Information (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB) zu einem Ausschluss führen.
- 58 **AS1: Keine Straftaten:** Eigenerklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Un-
ternehmen nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist (dazu gehören *mindestens* gesetz-
liche Vertreter und leitende Angestellte), innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer
der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt oder gegen das
Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist, auf

gesonderte Anforderung Auszug aus dem Bundeszentralregister oder einem gleichwertigen Register des Herkunftslandes.

- 59 **AS2: Eigenerklärung Steuern und Abgaben:** Eigenerklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung (für Arbeitnehmer) innerhalb der letzten drei Jahre ordnungsgemäß nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB),
- 60 **AS3: Eigenerklärung Umwelt-, Sozial-, Arbeitsrecht:** Eigenerklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge in den letzten drei Jahren nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB),
- 61 **AS4: Keine Insolvenz o. Ä:** Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen in der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder zahlungsunfähig ist (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB),
- 62 **AS5: Keine schweren Verfehlungen:** Eigenerklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist (dazu gehören *mindestens* gesetzliche Vertreter und leitende Angestellte), im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in den letzten drei Jahren eine schwere Verfehlung begangen hat, durch welche die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB),
- 63 **AS6: Keine sanktionierten Vertragsverletzungen:** Eigenerklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung früherer öffentlicher Aufträge oder Konzessionsverträge in den letzten drei Jahren wesentliche Anforderungen nicht erheblich oder fortdauernd mit der Folge einer vorzeitigen Beendigung oder der Verpflichtung zum Schadensersatz oder vergleichbarer Rechtsfolge mangelhaft erfüllt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB).
- 64 Sofern eine oder mehrere der Erklärungen von AS1 - AS6 nicht wahrheitsgemäß abgegeben werden kann, sind die Gründe dafür darzulegen, etwa die ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen oder sonstige Gründe, warum ausnahmsweise kein Ausschluss erfolgen sollte.

5. Konkrete Kriterien und Belege für die Eignung

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

65 Zu den Bereichen Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung werden folgende Bedingungen beschrieben und Eigenerklärungen oder Nachweise verlangt:

66 **EK-I. Wirksame Gründung, Handelsregister:** Jedes Unternehmen muss je nach den Anforderungen seiner Rechtsform wirksam gegründet sein. Soweit nach der Rechtsform oder Tätigkeit erforderlich, ist die Eintragung in ein Handelsregister nötig. Eine bestimmte Rechtsform ist aber nicht verlangt (unbeschadet der Anforderungen zur gesamtschuldnerischen Haftung bei Bietergemeinschaften und wirtschaftlicher Eignungsleihe).

67 **EK-II. Erlaubnis zur Berufsausübung/Berufsregister** (vgl. § 122 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GWB): Die Ausübung des Berufs oder Gewerbes darf nicht behördlich verboten worden sein, ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen oder Berufsregistereintragungen liegen vor.

68 Zur Prüfung dieser Bedingungen werden die folgenden Eigenerklärungen und Nachweise verlangt:

69 **BA1: Registerangaben:** Angaben zu Firma, Rechtsform, Sitz, Geschäftsleitung und Gegenstand (Satzungszweck, Tätigkeitsfelder) des Unternehmens. Angabe der Nummer der Eintragung in ein Handelsregister, soweit eine solche vorgeschrieben ist, auf besondere Anforderung auch Nachweis der Eintragung.

70 **BA2: Erlaubtheit/Berufsregister:** Eigenerklärung, dass die Ausübung der beruflichen/gewerblichen Tätigkeit dem Unternehmen nicht behördlich verboten wurde und ggf. dazu erforderliche behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Berufsregistereintragungen vorliegen. Auf besondere Anforderung Nachweis der Eintragung in ein Berufsregister, soweit eine solche vorgeschrieben ist, und/oder Nachweis der erforderlichen Erlaubnisse.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

71 Zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit wird folgendes Eignungskriterium beschrieben und entsprechende Eigenerklärungen verlangt:

72 **EK-III: Größenordnung Gesamtumsätze:** Die vom Unternehmen erzielten Gesamtumsätze in den vergangenen drei Jahren müssen ihrer Größenordnung nach eine hinreichende wirtschaftliche Leistungskraft und Beständigkeit des Unternehmens erkennen

lassen. Das Kriterium ist jedenfalls erfüllt, wenn der jährliche Gesamtumsatz der vergangenen drei Jahre im Mittel 500.000 EUR (netto) betrug.

73 Zur Prüfung ist die folgendes Eigenerklärung einzureichen:

74 **WL1: Gesamtumsatz:** Eigenerklärung zum jeweiligen jährlichen Gesamtumsatz des Unternehmens (netto) in den letzten drei verfügbaren abgeschlossenen Geschäftsjahren.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

75 Zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden die folgenden Eignungskriterien beschrieben und entsprechende Eigenerklärungen und Nachweise verlangt:

76 **EK-IV: Berufliche Erfahrung/Referenzen:** Das Unternehmen muss über eine durch entsprechende Erfahrungen (Referenzen) nachgewiesene hinreichende berufliche Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Durchführung vergleichbarer Leistungen verfügen. Vergleichbar sind Aufträge über Lieferung von IT-Hardware, die Server und Endgeräte (Laptops oder Büro-PCs oder Tablets) umfasste, wobei der Wert des jeweiligen Auftrags mindestens 50.000 € brutto betrug. Mindestanforderung: Drei vergleichbare, erfolgreich abgeschlossene Unternehmensreferenzen in den letzten 3 Jahren.

77 Zur Prüfung ist die folgende Eigenerklärung einzureichen:

78 **TL1: Referenzliste:** Liste von geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten 3 Jahren erbrachten wesentlichen vergleichbaren Leistungen. Angaben zu erbrachten Leistungen mit Leistungszeitraum, Lieferstatus, Auftraggeber, Ansprechpartner, ggf. Nachunternehmereinsatz. Zur Mindestanforderung vgl. oben EK-IV.

VI. Angebotsabgabe

1. Allgemeines

79 Angebote sind innerhalb der mit der Aufforderung mitgeteilten Angebotsfrist elektronisch in Textform ausschließlich über die Vergabepattform einzureichen (s. o. Tz. 16). Eine Einreichung des Angebotsformulars in unterschriebener und dann eingescannter Fassung ist möglich, aber nicht zwingend.

- 80 Das Angebot muss alle Angaben enthalten, die für eine Bewertung nach den Zuschlagskriterien erforderlich sind. Von der Vergabestelle bereitgestellte Angebotsformulare sind zu verwenden.

2. Geforderte Unterlagen

- 81 Mit bzw. als Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

	Bezeichnung
1	Angebotsformular, ausgefüllt und der auf dem Preisblatt geforderten Preisangabe versehen
2	Leistungsverzeichnis, ausgefüllt in den vorgesehenen Feldern (gelb) mit den Angaben zur Erfüllung der A-Kriterien und B-Kriterien und der Beschreibung der Umsetzung
3	Optional: Anlagen mit weiteren Erläuterungen zur Umsetzung (mit genauer Zuordnung zu der jeweiligen Anforderungs-Nr. gem. Anforderungstabelle, sonst ist keine Wertung möglich)
4	Formularsatz mit Eigenerklärung zur Eignung und dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

- 82 Das Leistungsverzeichnis ist im editierbaren Excel-Format (*.xlsx) einzureichen. Es müssen die gelb hinterlegten Felder befüllt werden und es dürfen auch nur diese befüllt werden, der sonstige Text darf nicht verändert werden, auch nicht durch Kommentarfelder. Es dürfen keine Felder gelöscht werden oder die Blattstruktur verändert werden. „Anmerkungen“ in der entsprechenden Spalte dürfen inhaltlich nicht von den Anforderungen abweichen. Es ist zulässig, zu Dokumentationszwecken zusätzlich eine PDF-Fassung der ausgefüllten Tabelle einzureichen.

VII. Zuschlagskriterien und Bewertungsmethodik

- 83 Über die Zuschlagserteilung wird nach dem Kriterium des wirtschaftlichsten Angebots entschieden – unbeschadet der Prüfung der Angebote und der Prüfung, ob der Zuschlag überhaupt erteilt werden kann.
- 84 Maßgeblich sind die im nachstehenden Schema aufgeführten Zuschlagskriterien in der ebenfalls nachstehend aufgeführten prozentualen Gewichtung, aus der sich die erreichbaren Punkte pro Kriterium ableiten

	Kriterium	Gewichtung	Gemäß Gewichtung erzielbare maximale Punktzahl
1.	Gesamtpreis (ggf. inkl. Nachlass, inkl. Skonto) brutto (bei 19 % USt.)	80 %	180
2.	Qualität der Leistung nach Maßgabe der Erfüllung bewerteten Anforderungen gem. Leistungsverzeichnis (in unterschiedlicher Gewichtung.	20 %	45
Summe		100 %	225

1. Bewertung Gesamtpreis

- 85 Gewertet wird der Gesamtpreis aus der Addition aller Einzelpreise gemäß Leistungsverzeichnis. Prozentuale Nachlässe werden berücksichtigt, ein Skonto nur, wenn das Zahlungsziel mindestens 14 Tage beträgt.
- 86 Das preislich günstigste wertbare Angebot wird in Bezug auf dieses Zuschlagskriterium mit 100 Punkten bewertet. Die Rangfolge und Punktzahl der nachfolgenden Angebote in Bezug auf dieses Zuschlagskriterium wird nach folgender Formel ermittelt:

$$Z_i(p) = \frac{P_{min}}{P_i} \times 180$$

- 180 erreichbare Höchstpunktzahl für das Kriterium
- P min niedrigstes wertbares Preisangebot
- P i: individuelles Preisangebot des betrachteten Angebots
- Z i(p): individuelle Punktzahl des Angebots für das Kriterium Preis

- 87 Die Punktzahl wird auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet, soweit sich hierdurch die Rangfolge der Bewertung der Angebote für dieses Zuschlagskriterium nicht ändert.

2. Bewertung der B-Kriterien

- 88 Die Anforderungen an die Qualität der Leistung ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis. In der Spalte „Anforderung“ sind zwingend einzuhaltende Anforderungen (auch A-Kriterien genannt) aufgeführt. Die A-Kriterien sind als „Muss-Kriterien“ der Leistung zwingend zu erfüllen. Die Nichterfüllung auch nur eines A-Kriteriums führt dazu, dass das Angebot von der Wertung ausgeschlossen wird.

- 89 Demgegenüber ist bei einigen Merkmalen vorgesehen, dass diese einer Bepunktung unterzogen werden, wenn qualitative Merkmale über die Mindestanforderungen hinausgehen. Sie unterliegen als B-Kriterien/„Kann-Kriterien“ einer Bewertung nach Maßgabe des Erfüllungsgrades auf einer Skala von jeweils 0 bis 5 Punkten. Da die Erfüllung einzelner B-Kriterien für die Auftraggeberin von unterschiedlicher Wichtigkeit ist, sind diese untereinander unterschiedlich durch Gewichtungsmultiplikatoren gewichtet.
- 90 Die Bewertung des Erfüllungsgrades der B-Kriterien erfolgt nach den im Leistungsverzeichnis angegebenen Zuordnungen.
- 91 Die Summe aller gewichteten Punktzahlen drückt als Leistungspunktzahl die qualitative Bewertung des Angebots aus. Insgesamt können unter Berücksichtigung dieser Multiplikatoren bei der Bewertung der B-Kriterien maximal 45 Punkte erzielt werden.

3. Ermittlung des besten Angebots

- 92 Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden für jedes wertbare Angebot die erreichte Preispunktzahl $Z_i(p)$ und die von dem Angebot erreichte Leistungspunktzahl (Summe der für die B-Kriterien erreichten Punkte) addiert.
- 93 Für den Zuschlag wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl vorgesehen. Im Falle eines Punkte-Gleichstands richtet sich die Entscheidung nach dem Kriterium 1 (Preis).

* * * * *